

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jannik Ulrich Jukic 563 6134 jannik.jukic@waw.wuppertal.de
	Datum:	24.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0827/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
09.12.2025 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW		Beschlussqualität
11.12.2025 Hauptausschuss - und Personalausschuss		Empfehlung/Anhörung
15.12.2025 Rat der Stadt Wuppertal		Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) für das Geschäftsjahr 2024		

Grund der Vorlage

Vorlagepflicht des Jahresabschlusses gemäß § 15 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)

Beschlussvorschlag

1. Der neigefügte Jahresabschluss zum 31.12.2024 für den Eigenbetrieb WAW bestehend aus der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 395.887.767,74 Euro, der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 6.521.509,23 Euro sowie Anhang und Lagebericht wird festgestellt.
2. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 6.521.509,23 Euro wird in Höhe von 2.500.000,00 Euro dem städtischen Haushalt zugeführt und in Höhe von 4.021.509,23 Euro auf neue Rechnung ins nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Begründung

1. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

Gemäß § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des WAW wurde der Jahresabschluss 2024 von der Betriebsleitung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist über die Oberbürgermeisterin dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht ist dieser Drucksache beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der PKF Fasselt Partnerschaft mbB - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Duisburg vorgenommen. Im Prüfbericht wird attestiert, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Bilanz des WAW schließt zum 31.12.2024 in Aktiva und Passiva mit einer Summe von 395.888 T€ ab (Vorjahr 389.755 T€).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.522 T€ aus (Vorjahr 210 T€).

2. Gewinnverwendung

Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 6.522 T€ werden gemäß des Ergebnisverwendungsvorschlags 2.500 T€ an den städtischen Haushalt ausgeschüttet und 4.022 T€ auf neue Rechnung ins nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Die Ausschüttung entspricht damit der Höhe des mit dem Kernhaushalt vereinbarten Planwerts.

3. Jahresergebnisse der einzelnen Sparten

In der Sparte **Niederschlagswasser** wurde ein Überschuss in Höhe von 4.272 T€ erwirtschaftet, darin ist eine Gebührenunterdeckung in Höhe von - 663 T€ enthalten.

In der Sparte **Schmutzwasser** beträgt der Überschuss 2.439 T€, wobei hierin eine Gebührenunterdeckung in Höhe von - 732 T€ enthalten ist.

Die **Trinkwassersparte** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 661 T€ ab, die gebührenrechtliche Überdeckung beträgt - 508 T€.

Der Bereich der **Kleinkläranlagen** schließt gemäß testiertem Jahresabschluss 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Im Rahmen der Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2026 wurde festgestellt, dass die im Jahr 2024 zugrunde gelegten Mengen im Bereich der Kleinkläranlagen zu hoch angesetzt waren. Unter Berücksichtigung der korrigierten Mengen ergibt sich gebührenrechtlich eine Unterdeckung in Höhe von 2,7 T€. Die Korrektur wird im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 vollzogen.

Der Betrieb hat in den Bereichen Ufermauern, Sinkkästen und Kanalhausanschlüsse Belastungen von 850 T€ zu tragen. Diese Kosten sind nicht gebührenrechtlich umlagefähig und mindern das Ergebnis des WAW.

Die Liquidität des Eigenbetriebes liegt zum 31.12.2024 aufgrund des Cash-Poolings mit der Stadt bei 671 €. Durch das Cash-Pooling ist sie jederzeit gesichert. Der Sonderhaushalt WAW hatte zum 31.12.2024 einen Stand von: -20.599 T€.

4. Erläuterung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf 6.522 T€ (Ergebnis Vorjahr: 210 T€) und liegt damit nur um gut 100 T€ unter dem Wirtschaftsplanwert von 6.636 T€.

Die Ergebniszusammensetzung ist vielschichtig und wird von der gebührenrechtlichen Nachkalkulation mitgeprägt. Unterschiedliche Einflüsse haben sich im Ergebnis weitgehend kompensiert.

Die Gebühreneinnahmen im Abwasserbereich entsprechen im Wesentlichen dem Planwert. Durch größere Steigerungen bei den kalkulatorischen Abschreibungen (Planwert 13,6 Mio. €, Istwert 15,4 Mio. €) sowie Verlusten aus Anlagenabgängen ergeben sich jedoch im Rahmen der gebührenrechtlichen Nachkalkulation Unterdeckungen (Schmutzwasser 732 T€, Niederschlagswasser 663 €), die zu einem höheren HGB Ergebnis geführt hätten. Unterdeckungen sollen in den folgenden vier Jahren gebührenrechtlich nachgeholt werden. Die höheren Aufwendungen im Abwasserbereich (Erhöhungen im Materialaufwand, Interne Leistungsverrechnung (ILV), Personalkosten sowie bei den sonstigen Aufwendungen und Zinsen) werden durch die höheren sonstigen betrieblichen Erträge aufgefangen.

Im Trinkwasserbereich werden die im Vergleich zum Planwert niedrigeren Umsatzerlöse der Wassergebühren des Wirtschaftsjahres 2024 korrespondierend durch niedrigere Aufwendungen aufgefangen (Erstattung WSW). Erstattungen der WSW aus Vorjahren verbessern im Berichtsjahr das Ergebnis. Ein Teilbetrag war in der Gebührenkalkulation gebührenerhöhend berücksichtigt und führt damit zu einer Überdeckung. Insgesamt resultiert hieraus ein positives HGB-Ergebnis. Der verbleibende Erstattungsbetrag stellt einen reinen Ausgleich zwischen WAW und WSW dar.

5. Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Zum Jahresabschluss 2024 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt und dem Beteiligungsmanagement zur Kenntnis gegeben.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt.

Über die Abweichungsberichte der städtischen Beteiligungen zum PCGK für das Jahr 2024 wird zu einem späteren Zeitpunkt gesammelt berichtet.

Anlagen

Anlage 01: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 des WAW

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Feststellung des Jahresabschlusses hat keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.